

# Das Geesthachter (?) Krankenhaus - oder: „Die JOHANNITER“

## Teil II

Die heftigen Diskussionen über die Mißstände im Johanniter-Krankenhaus Geesthacht und der Fall Büsscher erfordern eine weitere öffentliche Diskussion.

Wir unterstützen das bisherige Vorgehen der GRÜNEN in Geesthacht und die weitere Information in diesen Skandalen durch den Grünen Abgeordneten Thomas Wüppesahl.

Gerd P. Werner  
(Mitglied des Deutschen Bundestages) Die  
GRÜNEN SH

Robin Jacobitz  
Mitglied des Landesvorstandes  
Die GRÜNEN SH

Heino Schomaker  
(Landesgeschäftsführer Die GRÜNEN  
Schleswig-Holstein)

Liebe Geesthachter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie haben sicherlich registriert, daß auf unser erstes Flugblatt hin seitens des Johanniter-Krankenhauses keinerlei Reaktion erfolgte. Im folgenden fassen wir in kurzen Sätzen zusammen, was wir an Vorwürfen veröffentlichten:

Amf lange Jahre muß die Stadt die Defizite des Krankenhauses seit Übernahme durch die Johanniter decken. Das waren jährlich fast eine Million aus der Geesthachter Stadtkasse.

Die Etablierten haben dazu Ja gesagt. Wir nicht!

Wenn die Johanniter einese Tages Überschüsse erwirtschaften, gehen die nicht etwa, wie man erwartet, in die Geesthachter Kasse, sondern der Orden kann sich damit bereichern!

Die Etablierten haben auch dazu Ja gesagt. Wir nicht!

Warum muß es überhaupt Defizite geben?

Weil der Verwaltungsleiter zum Beispiel 82.000 DM Jahresgehalt bezieht statt der üblichen 61.000 DM, die auch sein Vorgänger erhielt

und eine Dienstwohnung mietfrei zur Verfügung hat, den Dienst-Pkw während der Arbeit privat nutzt oder weil bis zu 300.000 DM bei „Säuberung“ nach Übernahme für entlassene Ärzte als Abfindung bezahlt wurden.

Die Etablierten kümmern das nicht. Wir sagen dazu: Nein!

Denn es ist das Geld der Bürger, das hier sinnlos verpulvert wird. Und das wollten wir Ihnen allen damit sagen.

Wir stellten weiter dar, daß die Johanniter ausländerfeindlich sind und sich im besonderen Nicht-Christen wenig fair verhalten.

Der Verwaltungsleiter Gebhardt brach die Vertraulichkeit des Wortes gegenüber Mitarbeitern und und und ...

Diese ganzen Vorwürfe sollen aufgrund des Versuches, unsere Vorwürfe zu ignorieren, verloren gehen. Ausschließlich die Auseinandersetzung mit Doktor Büsscher wurde aufgegriffen. Das Krankenhaus soll aus den öffentlichen Querelen herausgehalten werden.

Deshalb führen wir an dieser Stelle weitere Fälle aus dem medizinischen Bereich an:

1. Ein 22jähriger junger Geesthachter Mann erlitt vor ca. anderthalb Jahren einen Sportunfall als Fußballspieler. Diagnose des Johanniter-Krankenhauses: einfacher Zehenbruch. Der Vater dieses jungen Mannes schöpfte Verdacht und holte am dritten Tag des stationären Aufenthaltes seinen Sohn aus dem Johanniter-Krankenhaus heraus und stellte ihn einem anderen Geesthachter Arzt vor. Dieser Arzt stellte zusätzlich zum vom Johanniter-Krankenhaus diagnostizierten Bruch einen weiteren Bruch im Vorfuß-Bereich und einen Sehnenabriß fest.

2. Ein weiterer junger Geesthachter Arbeiter erlitt vor wenigen Wochen einen Arbeitsunfall und riß sich dabei einen Finger auf. Die Wunde wurde lediglich angesehen und verbunden - schmutzig wie sie war.

Jeder Laie weiß, daß Öl, Späne und Dreck aus einer Wunde steril entfernt werden müssen.

Der junge Mann wurde nach „dieser Behandlung“ im Johanniter-Krankenhaus mit der Auflage nach Hause geschickt, er solle nach drei Tagen zu seinem Hausarzt gehen. - Der junge Mann fuhr aber sofort zu seinem Hausarzt, da die Schmerzen größer wurden. Sein Hausarzt entfernte den Verband, säuberte die Wunde und versorgte sie.

3. Ein anderer Geesthachter Bürger begab sich wegen starker Schmerzen aufgrund einer Nierenkolik in die Obhut des Johanniter-Krankenhauses. Zunächst dauerte es drei Stunden, bevor der erste Arzt sich um ihn bemühte. Es handelte sich um einen jungen Arzt, der äußerte „der und der Arzt kommt gleich“.

Während der Wartezeit mußte sich dieser Geesthachter Bürger übergeben. Es war keine Schwester oder anderes Personal in der Nähe, sodaß seine Ehefrau ihm mit einer Spuckschale zur Seite stand.

Während des Übergebens kam ein Arzt in den Warteraum herein und sagte „Igitt“ und ging gleich wieder hinaus. - Ein anderer Arzt erschien, der von sich sagte, er verstünde zwar nichts davon, aber dann doch mit dem Ultraschallgerät ein wenig herumspielte und den Nierenstein zu suchen begann. Er verwies darauf, daß der Facharzt gleich käme.

Der Geesthachter Bürger erhielt dann Tabletten und eine Spritze. Er blieb ohne ernsthafte weitere Behandlung von Freitagabend (Einlieferung) bis Sonntagmorgen liegen.

Dieser Geesthachter Bürger, couragiert, verlangte seine Entlassung aus dem Krankenhaus. Daraufhin erschien Herr Dr. Schoppmeier. Dieser fragte ihn, was er denn wolle, er würde doch behandelt werden.

Der Geesthachter Bürger antwortete, ob er (Schoppmeier) sähe, daß er an einem Tropf oder ähnlichem liege.

Endlich, abends, wurde der Geesthachter Bürger an einen Tropf angeschlossen. Der Nierenstein verschwand auf natürlichem Wege.

Diese Behandlung hätte auch bereits Freitagabend einsetzen und Sonnabend zu dem zwei Tage verspätet eingetroffenen Erfolg führen können.

Bei der Entlassung wurde dem Geesthachter Bürger mitgegeben, „machen Sie nur das Krankenhaus nicht schlecht“.

4. Der Chefarzt der Gynäkologischen Abteilung und seine Oberärztin, Frau Dr. Hufnagel, machten **Rufbereitschaft aus Hamburg**.

Das bedeutete, sie erschienen erst nach einer 3/4-Stunde, obwohl bei akuten Situationen nur eine Zeitspanne von zehn Minuten erlaubt ist.

Was das konkret bedeuten kann, soll an einem Beispiel verdeutlicht werden:

Eine Frau, bei der dringend ein Kaiserschnitt erforderlich ist, muß nach allen Regeln der medizinischen Kunst „hingehalten“ werden. Hierbei wird das Leben vom Kind gefährdet.

Es kam auch vor, daß Herr Jagella zwar im Krankenhaus anwesend war, aber nach feuchtfrohlichem Feierabend außerstande gewesen ist, medizinisch tätig zu werden. Trotzdem scheute er sich gelegentlich nicht, in diesem ange-trunkenen Zustand im Kreißsaal zu erscheinen, obwohl sogar ein niedergelassener Arzt aus Geesthacht anwesend war.

Es gibt weitere Fälle dieser Art, die auch veröffentlicht werden könnten. Sie belegen, daß einige Geesthachter Bürger aus gutem Grund in andere Krankenhäuser gehen.

Wir meinen, daß diese Fälle eher den „Geist des Hauses“ charakterisieren, als der von den Johannitern immer wieder behauptete Anspruch.

## Entgegnungen auf Doktor Büsscher

Herr Dr. Büsscher behauptet, daß die angeblichen Kunstfehler nichts anderes seien, als der Ausdruck einer krankhaften Phantasie und die von ihm getroffenen Maßnahmen seien unangreifbar.

Er habe keine Kalzium-Spritze, sondern eine Kombination mehrerer Elektrolyte zur Behandlung von Krampfstörungen gespritzt.

In einem Protokoll hingegen, das Herr Büsscher am 19. Dezember des vergangenen Jahres über den Verlauf der Behandlung gefertigt hat und in der Geesthachter Ärzteschaft verteilte, sieht das wahrlich anders aus:

1. In diesem Protokoll spricht Herr B. durchgehend von angeblich zwei verabreichten Spritzen. - In seiner Pressestellungnahme und der Anzeige im 'Geesthachter Anzeiger' ist nur noch von einer Spritze die Rede.

Bezeichnenderweise soll diese eine Spritze doch Kalzium enthalten haben. B. spricht nämlich von „... einer Kombination mehrerer Elektrolyte...“, verschweigt dabei wohlweislich, daß Kalzium ein Elektrolyt und Bestandteil jener 'Kombination' ist.

2. Die zweite im Protokoll angeführte Spritze mit dem Medikament 'alpha-Apoplectal' hat Herr B. der Öffentlichkeit gegenüber verschwiegen. Dieses Mittel durfte bei den von Herrn B. im Protokoll beschriebenen Symptomen nicht gegeben werden.

3. Seine Behandlung war nicht lebensrettend!

Im Gegenteil. - Bei den vorgefundenen Symptomen, insbesondere der erhöhten Herzfrequenz und den Herzrhythmus-Störungen und dem angeblich nicht meßbarem Blutdruck, mußte 'alpha-Apoplectal' diese Symptome verstärken, sodaß die beschriebene lebensbedrohliche Situation zumindest nicht verbessert werden konnte.

Laut der 'Gelben Liste' (Pharma-Index), Ausgabe III/85, darf dieses Medikament bei einem frischen Herzinfarkt und Herzrhythmus-Störungen nicht verabreicht werden. - Dem Ehemann der Verstorbenen gegenüber sprachen die Herren Büsscher und Schoppmeier als Todesursache von einem Herzinfarkt oder einer Hirnblutung. Bei beiden Möglichkeiten war die Therapie Büsschers verkehrt.

Die weitere Bewertung gehört einem gerichtsmmedizinischen Gutachten vorbehalten, wenn denn die Staatsanwaltschaft in die Hufe kommen sollte.

4. 'alpha-Apoplectal' wirkt u.a. Herzfrequenzerhöhend und sollte bei Herzrhythmus-Störungen nicht gegeben werden. - Diese lagen aber genauso wie der erhöhte Pulsschlag - laut Büsschers Protokoll: 100 bis 150 - vor.

Laut 'Rote Liste', Ausgabe 1985, Nr. 36086, werden unter Gegenanzeigen und Anwendungsbeschränkungen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen unter der Nr. T22 zwischen a) und b) aufgeführt: Frischer Herzinfarkt und Herzrhythmus-Störungen.

Unter Nebenwirkungen findet der Suchende: Herzfrequenzsteigerung - B. medikamentierte also genau das, was nicht geschehen durfte.

5. Laut im Protokoll Büsschers angeführten Zeitplan trafer am Tattag um 12.40 Uhr bei der Verstorbenen ein und um 12.50 Uhr erschien der Rettungswagen... Dies ist unmöglich, wenn B. so behandelt haben sollte, wie er vorgibt!

Hierzu folgende Chronologie, die von den angesetzten Minuten extrem niedrig gehalten ist:

- a. Eintreffen in der Wohnung, Patientin ansehen, sich ein Bild verschaffen, Behandlung vorbereiten (1 Minute);
- b. Untersuchen, also Puls fühlen, Blutdruck messen (2 Minuten);
- c. Aufziehen der beiden Ampullen (2 Minuten);
- d. Intravenöse Gabe beider Ampullen (5 Minuten - üblicherweise 8 Minuten);
- e. Beschwerdebild beobachten, abwarten, was passiert (5 Minuten);
- f. Anruf für Rettungswagen selbst durchgeführt (1 Minute).

Das sind schon 16 Minuten!! - Danach mindestens 12.56 Uhr, und dann mußte der Rettungswagen ja auch noch von seinem Stützpunkt zur Wohnung gelangen und die Mannschaft mit der Trage in den 1. Stock des Wohngebäudes hochgehen.

6. 'alpha-Apoplectal' darf laut oben angeführter 'Gelber Liste' nur langsam injiziert werden - wie Kalzium.

Hatte Herr Büsscher bei dem dargelegten Ablauf die Zeit oder sich die Zeit genommen, das Kalzium oder das 'alpha-Apoplectal', wie erforderlich, langsam zu spritzen?

Wird 'alpha-Apoplectal' zu schnell verabreicht, tritt dieselbe Folge wie bei Kalzium ein - der Tod der Patientin.

7. Wenn Herr Büsscher, wie er in seinem Protokoll ausführte, eine lebensbedrohliche Situation vorfand, so hätte er sofort einen Rettungswagen rufen müssen.

Und: Wieso sind die Krankenwagenfahrer noch nicht gehört worden?

8. B. behauptet, Herr Schoppmeier habe ihm in die Wohnung der Verstorbenen als „menschliche Handlungsweise“ begleitet.

Ist das nicht für den Ärztlichen Direktor eines Krankenhauses sehr unüblich? - Wer hat so etwas schon einmal erlebt? Oder fühlte sich Herr Schoppmeier Herrn Büsscher gegenüber verpflichtet? Interessant ist, daß Herr Büsscher kurz zuvor die Erweiterung der kassenärztlichen Zulassung durch Unterschriftensammlung in der Ärzteschaft Geesthachts für Herrn Sch. erwirkte.

Spielt Dr. Schoppmeier nach Angaben der Staatsanwaltschaft wirklich „keine Rolle mehr“ ('Bergedorfer Zeitung', 7.1.86)?

Und welche Rolle spielen eigentlich die anderen Ärzte, wie zum Beispiel der Hausarzt der Toten, Dr. Wionczyk, die auch wissen müssen, daß 'alpha-Apoplectal' nicht hätte verabreicht werden dürfen? Warum schweigen diese Ärzte?

## Was ist bei der Staatsanwaltschaft los?

Zum Nachweis der vermuteten Todesursache - einer zu schnell gespritzten Kalzium-Spritze - ist eine Obduktion der Leiche erforderlich.

Dazu muß man wissen, daß Kalzium nur drei bis vier Wochen nach dem Ableben einer Person nachzuweisen möglich ist. Ein schnelles Handeln der Staatsanwaltschaft war also erforderlich.

Trotzdem geschah fast drei Wochen nach Erstattung der Strafanzeige durch mich nichts, um dieses Beweismittel zu sichern. Erst zwei Tage nach Verteilung unseres Flugblattes „Das Geesthachter (?) Krankenhaus - oder: 'Die JOHANNITER' Teil I“ und knapp fünf Wochen nach dem Tod der Frau wurde ihr Leichnam exhumiert.

Kenner der Materie wußten also schon weit früher, daß die Obduktion kein Ergebnis haben konnte.

Eben weil nichts geschah und wir GRÜNE es für erforderlich hielten, die Geesthachter Bevölkerung über Zustände, Vorgehensweisen und Mißstände im Johanniter-Krankenhaus zu informieren, hatten wir das Flugblatt erarbeitet und am Mittwoch, dem 18. Dezember 1985, dem „Geesthachter Anzeiger“ für gutes Geld beilegen lassen.

Es zwingt sich geradezu der Eindruck auf, daß die Exhumierung **ausschließlich** nach Herstellen von Öffentlichkeit durch das Verteilen der 15.000 Flugblätter möglich geworden war.

Und es drängen sich eine Vielzahl weiterer Fragen auf:

— Warum wurde der Staatsanwalt erst drei Wochen nach Anzeigenerstattung tätig?

— Wieso wurde er nach drei Wochen tätig, obwohl er keine zusätzlichen Informationen neben denen, die in der Strafanzeige angeführt waren, zur Verfügung hatte? - Stichwort: öffentlicher Druck?

— Ist dies ein weiterer Fall „politischer Justiz“?

— Warum berücksichtigte die Staatsanwaltschaft bei ihrer Arbeit, die laut Oberstaatsanwalt Böttcher ihr „täglich Brot“ ist, nicht, daß Kalzium nur drei bis vier Wochen nach dem Ableben in einem Leichnam nachzuweisen möglich ist?

Will der Staatsanwalt mit aller Kraft den Eindruck vermeiden, man wolle den Herren Büsscher und Schoppmeier am Zeug flicken? Die Ermittlungen würden routinemäßig gegen Herrn Büsscher geführt, „um die Ermittlungen in der Leichensache Irmgard V. im Detail voranbringen zu können“. - Man ist gewissermaßen (leider) gezwungen.

Das Ganze ist absurd. Hier wurde unsachgemäß und schlecht ermittelt. Erstes Semester Kriminalistik, „durchgefallen“, meine Herren Staatsanwälte!

Ich habe auch heute erhebliche Zweifel, ob jetzt endlich konsequent ermittelt werden wird.

Mit Sicherheit sind bereits gute Beweiserhebungsmöglichkeiten durch die oben angeführte Schludrigkeit vertan.

Oder gibt es sie doch - die „Götter in Weiß“?

Wir sind empört und erhoffen uns mit diesem Flugblatt, daß die Staatsanwaltschaft endlich etwas effektives macht, um den Sachverhalt aufzuklären.

Lassen Sie mich abschließend, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Frage stellen „Wie hätten Sie gehandelt?“, wenn Sie von einem Vorgang, wenn auch anonym, Kenntnis erhalten und von den Ihnen genannten acht Informationen sich sieben, die alle von intimen Kenntnissen der familiären Situation bzw. Detailkenntnissen der Behandlungssituation geprägt waren, zu treffen? Hätten Sie nicht genauso gehandelt und Anzeige erstattet? Und was hätten Sie gemacht, wenn Sie feststellten, die Staatsanwaltschaft versagt? Hätten Sie nicht auch die Öffentlichkeit informiert? - Was soll daran eine „böartige, niederträchtige Verleumdung unbescholtener Bürger dieser Stadt“ sein?

Die GRÜNEN informierten lediglich.



Hieran ist auch nichts menschenfeindliches, sondern diese teilweise miserable ärztliche Versorgung in Geesthacht schreit nach konsequenten Schritten und Aufklärung.

Klar ist auch mir, der ich im Leben stehe, daß jedem ein Fehler unterlaufen kann - auch mir. Entscheidend ist dann jedoch, wie damit umgegangen wird!

Und vergessen Sie nicht - jeder hätte ohne Allergiker zu sein aus irgendwelchen Gründen in einen Zustand wie dem der toten Frau gelangen können. Und jeder hat einen Anspruch darauf, sachgerecht, mit größtem Bemühen und profunden Fachkenntnissen behandelt zu werden.